



Vertragsbedingungen für Schwimmkurse

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen für Schwimmkurse der Gemeinde Karlsfeld, regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Hallenbad Karlsfeld, Hochstr. 35, 85757 Karlsfeld - nachstehend „Veranstalter“ – und Ihnen, nachstehend „Kursteilnehmer“ genannt.

§ 1 Anmeldungen:

Die Anmeldungen zu den Schwimmkursen der Gemeinde Karlsfeld erfolgen ausschließlich online. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Jeder Kursteilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt. Mit dieser Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich. Bitte prüfen Sie auch Ihren „Spam“ Ordner.

§ 2 Zahlungsbedingungen:

Die Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig und wird per SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Kursteilnehmers eingezogen.

§ 3 Stornierungen:

Stornierungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich erfolgen. Für die Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € berechnet. Spätere Stornierungen können nicht berücksichtigt werden. In diesen Fällen hat der Kursteilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Stornierungen aus besonderem Anlass (z. B. Krankheit des Kursteilnehmers). Bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ist eine kostenlose Stornierung möglich. Eine Rückerstattung des Beitrages nach Kursbeginn, durch Krankheit oder ähnliches ist ausgeschlossen.

§ 4 Kursabsagen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen der Mindestkursteilnehmerzahl, Kurse kurzfristig abzusagen. In diesen Fällen wird dem Kursteilnehmer ein Ersatztermin angeboten. Dem Kursteilnehmer steht es frei, das Angebot anzunehmen. Bei Nichtannahme wird eine eventuell bereits gezahlte Kursgebühr zu 100 % zurückerstattet. Gleiches gilt auch bei Kursausfall durch nicht vorhersehbare interne Ereignisse (z. B. Krankheit des Kursleiters, technische Defekte im Bad etc.) Die Kursteilnehmer werden bei Terminabsagen telefonisch oder schriftlich informiert.

§ 5 Kursabsagen durch höhere Gewalt:

Der Veranstalter ist nicht verantwortlich, für externe Ereignisse, die er nicht zu vertreten hat. Dies gilt für höhere Gewalt oder auch sonstiges, so dass der Veranstalter Kurse absagen muss. In diesen Fällen können bereits bezahlte Kursgebühren nicht erstattet werden.

§ 6 Haftung und Versicherungen

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Veranstalter haftet nicht für einen bestimmten Erfolg der Teilnahme, insbesondere nicht für die Erreichung des mit der Teilnahme angestrebten Effekts.

Der Veranstalter haftet nicht für Körperschäden oder Gesundheitsschäden des Kursteilnehmers, die daraus entstehen, dass der Kursteilnehmer seiner Obliegenheit gem. § 6 dieser Bedingungen nicht nachkommt.

Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten keine Versicherungen zu Gunsten des Kursteilnehmers. Es obliegt dem Kursteilnehmer selbst, sich bezüglich der Teilnahme gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich eines etwaigen Unfalls oder gesundheitlicher Schäden im Rahmen der Teilnahme, zu versichern.

§ 7 Verlust der Zugangsberechtigungstickets

Bei Verlust des Zugangsberechtigungstickets berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

§ 8 Obliegenheit des Kursteilnehmers:

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, etwaige Mängel des Kurses sofort gegenüber dem Veranstalter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige Ansprüche des Kursteilnehmers aufgrund von Mängeln, die nicht gerügt wurden, entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

Es obliegt dem Kursteilnehmer, zu überprüfen, ob der jeweilige Kurs für ihn geeignet ist, ob er den Anforderungen an die Teilnahme gewachsen ist und ob hinsichtlich seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition Hinderungsgründe bezüglich der Teilnahme bestehen.

§ 9 Definition Schwimmkurs

Es werden in neun Unterrichtseinheiten, die grundlegenden Kenntnisse des Brustschwimmens vermittelt. Ziel dieses Kurses sind die Grundlagen zu schaffen, durch das Element Wasser zu Gleiten, Schweben, Tauchen und zu Springen. Es wird versucht das Seepferdchen-Abzeichen zu erlangen. Aufgrund der verschiedenen motorischen Fähigkeiten der Schwimmschüler wird das Erreichen des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ nicht garantiert.

Es werden keine Nachholstunden angeboten.

